



**Zehnte Satzung zur Änderung  
der Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 12. August 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-57.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-48.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-27.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) Bei der Paragraphenbezeichnung werden die Wörter „und akademischer Grad“ angefügt.
- b) In Abs. 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch die Wörter „Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeine Prüfungsordnung für betriebswirtschaftliche Studiengänge (APO BWL)“ durch die Wörter „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi)“ ersetzt.
- d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad ‚Bachelor of Science (B.Sc.)‘ erworben.“

2. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Buchstabe e) wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
- b) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 3 werden die Wörter „, des Deliktrechts sowie des öffentlichen Rechts mit Verfassungs- und Europarecht“ durch die Wörter „sowie des öffentlichen Rechts mit Europabezug“ ersetzt.
  - bb) In Satz 5 werden das Wort „Mathematik“ durch das Wort „Wirtschaftsmathematik“ sowie das Wort „Buchführung“ durch die Wörter „des betrieblichen Rechnungswesens“ ersetzt.

3. § 29 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 17 APO BWL“ durch die Angabe „§ 17 APO SoWi“ ersetzt.
  - b) In Abs. 5 werden die Wörter „§ 3 Abs. 3 Satz 2 APO BWL“ durch die Wörter „§ 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi“ ersetzt.
4. In § 30 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „abgeliefert“ durch das Wort „abgegeben“ ersetzt.
5. Folgende §§ 31 und 32 werden eingefügt:

#### „§ 31

#### **Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen**

Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen gemäß § 21 APO SoWi können aus dem Anhang dieser Ordnung, ohne Ziffern 3 und 8, gewählt werden.

#### § 32

#### **Von der APO Sowi abweichende Regelung**

Abweichend von § 3 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 APO SoWi gelten die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Studiengangs im Falle einer Überschreitung der Höchststudienzeit als abgelegt und endgültig nicht bestanden.“

6. § 31 wird § 33.
7. Der Anhang wird wie folgt geändert:
  - a) Im Abschnitt zur 5. Modulgruppe werden in Satz 2 die Wörter „wirtschaftspädagogischen Wahlpflichtfächer“ durch die Wörter „schulpraktischen Übungen“ ersetzt.
  - b) Im Abschnitt zur 7. Modulgruppe wird Buchstabe g) wie folgt gefasst:  
„g) Politik und Gesellschaft“
  - c) Im Abschnitt zur 8. Modulgruppe wird jeweils im einleitenden Text und in der Spalte Modulprüfung der Tabelle das Wort „Kolloquium“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Die Änderung der Bezeichnung des Fachs Sozialkunde gemäß Anhang Nr. 7, Modulgruppe „weiteres Unterrichtsfach“ gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. August 2020.**

**Bamberg, 12. August 2020**

**I. V.**

**gez.**

**Prof. Dr. phil. Frithjof Grell  
Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 12. August 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. August 2020.**